

Der Gemeinderat der Gemeinde Magstadt hat in seiner Sitzung am 03. März 2020 folgenden Beschluss gefasst:

**2. Änderung
der Benutzungs- und
Gebührenordnung für
die Begegnungsstätte im
Seniorenzentrum**

Der Gemeinderat hat am 03. März 2020 beschlossen, die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Begegnungsstätte im Seniorenzentrum vom 30. Mai 2000/12. Juni 2001 zu ändern.

I. Ziffer 3.2.1 erhält folgende Fassung:

Die Miete beträgt bei Benutzung der Begegnungsstätte und Küche (ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Umfang der Inanspruchnahme)

- a) für Veranstaltungen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Vereine Magstadt: 150,- Euro
- b) für Veranstaltungen anderer: 250,- Euro.

II. Ziffer 3.2.2 erhält folgende Fassung:

Die Miete beträgt bei Benutzung der Begegnungsstätte (ohne Küche aber mit Getränkeausgabe)

- a) für Veranstaltungen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Vereine Magstadt: 100,- Euro
- b) für Veranstaltungen anderer: 200,- Euro.

III. Ziffer 3.3 erhält folgende Fassung:

Die Kosten für Strom, Wasser und Gas der Begegnungsstätte mit Nebeneinrichtungen und Küche werden dem Nutzer/Veranstalter pauschal in Rechnung gestellt:

- bei Benutzung ohne Küche: 25,- Euro
- bei Benutzung mit Küche: 30,- Euro

IV. Ziffer 3.13, Satz 6 erhält folgende Fassung:

Die Kautions beträgt bei eintägigen Veranstaltungen:

- a) für ortsansässige Betriebe und Privatpersonen: 350,- Euro
- b) für ortsfremde Personen und Organisationen: 500,- Euro

V. Diese Änderung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Magstadt, den 03. März 2020
gez. Florian Glock
Bürgermeister

100b